



Ein Großteil des Materials, welches wir beim Klettern verwenden, fällt unter die Bezeichnung PSA (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) und wird unter bestimmten, sehr strengen Voraussetzungen für Entwicklung, Herstellung und Kennzeichnung in den Verkehr gebracht. Voraussetzungen, den Sturz auf den Boden materialseitig zu verhindern, sind die richtige Verwendung, das Erlernen des Umgangs damit, die Wartung und das rechtzeitige Ausscheiden der Ausrüstung.

Martin Edlinger im Gespräch mit Max Berger über Hintergrundes zu diesem Thema:

Haben Gurte, Karabiner, Seile, Helme,... überhaupt ein Ablaufdatum?

Der Hersteller ist gesetzlich verpflichtet die Ablagefrist für die jeweilige PSA in der Gebrauchsanweisung zu definieren. Diese Definitionen fallen sehr unterschiedlich aus. Der Anwender sollte sich daher vor dem Kauf der Ausrüstung darüber informieren. Bei Petzl geben wir zB maximal 10 Jahre bei gutem Zustand und regelmäßiger Überprüfung an.

Wer seine Ausrüstung länger verwendet als vom Hersteller definiert ist für eventuelle, daraus resultierende Probleme eigenverantwortlich.

Wichtiger Hinweis: die Ablagefrist darf nicht mit Garantie oder Gewährleistung verwechselt werden.

Wann muss ich meine PSA grundsätzlich austauschen?

Jedes Produkt kann durch außergewöhnliche Umstände wie zB Fehlanwendung bei der ersten Anwendung zerstört werden!

In folgenden Fällen ist ein Produkt auszusondern:

- wenn die Ablagefrist überschritten wird
- nach einem schweren Sturz oder Belastung
- wenn die Überprüfung negativ ausfällt und der Zustand zweifelhaft ist
- die vollständige Gebrauchsgeschichte nicht bekannt ist
- das Produkt ist veraltet (Normänderungen, Inkompatibilität mit anderen Ausrüstungsgegenständen)

Ausgeschiedene PSA sollte immer zerstört werden!!!



Mindert die permanente Sonneneinstrahlung die Lebensdauer der PSA?

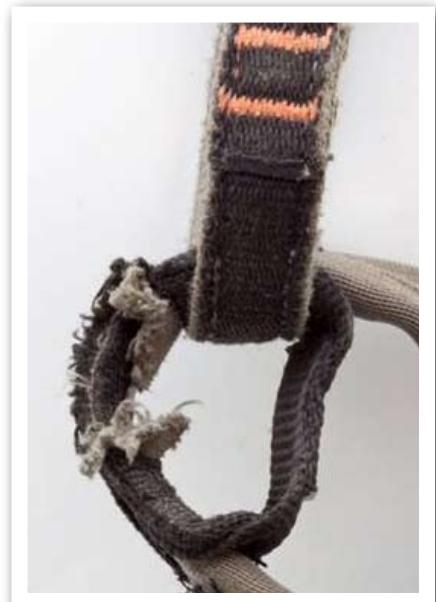
Ja, daher gilt der Grundsatz dunkel und trocken lagern, nicht in der Sonne trocknen. Bei der normalen Anwendung schädigt UV kaum, problematisch sind fixe Schlingen, Abseilstände, usw. Hauptproblem sind Bandschlingen, da das tragende Material direkt der UV-Strahlung ausgesetzt ist.

Muss ich meinen Helm, nachdem er einen Stein abbekommen hat oder hinuntergefallen ist austauschen?

Es kommt drauf an, wie groß die Energie war. Ein Steinchen ist kein Problem - ein Stein, bei dessen Aufprall ich es im Genick spüre, schon. Wenn der Helm von weiter oben runterfällt ist dieser auf jeden Fall zu tauschen.

Wie soll ich mein Seil, wenn ich es „einwintere“ am besten lagern?

Eigentlich sollte man sein Seil nicht einlagern, sondern den Winter durch klettern; wenn Einlagern, dann trocken und dunkel.



Darf ich in meine Karabiner meine Initialen zum Markieren reinritzen?

Grundsätzlich darf PSA nicht verändert werden; dies beginnt beim Bekleben von Helmen und endet irgendwo beim Abschneiden überschüssiger Gurtbänder. Für veränderte Produkte übernimmt kein Hersteller die Verantwortung. Jeder Hersteller gibt jedoch Anweisungen wo und wie Produkte gekennzeichnet werden können. Ich sage nicht, das Einritzen schwächt, schädigt oder nicht schädigt,... nur es sollte aus oben genanntem Grund nicht gemacht werden.

Wenn Karabiner oder Abseilgeräte auf den Felsen fallen, sind sie auszutauschen?

Wiederum, es kommt auf die Höhe drauf an. Karabiner welche aus 5m auf den Fels hart aufschlagen würde ich nicht mehr verwenden!



Darf ich mein Seil oder meine Bandschlingen waschen?

Ja, lt. Anleitung des Herstellers (siehe jeweilige Gebrauchsanweisung).

Der Mantel meines Seils gleicht schon meinem „Nikipyjama“, hält das Seil noch?

Sofern der Mantel noch intakt ist, ist das Seil in Ordnung (vorausgesetzt, es gibt keine Vorschädigung durch Chemikalien,...). Wenn der Kern durchschaut ist das Seil lt. Gebrauchsanweisung abzuschneiden.

Wann muss ein Klettersteigset ausgetauscht werden?

Wie oben beschrieben, natürlich auch nach einem Sturz bei dem der Bandfalldämpfer zu reißen begann oder der Reibungsfalldämpfer ausgelöst hat. In diesem Fall ist das Set incl. Karabiner zu entsorgen!

Die Mittelmarkierung meines Seils ist nicht mehr zu erkennen, darf ich diese mit einem Stift nachzeichnen?

Nachziehen am besten mit einer Seiltinte; nicht jeder Stift ist geeignet, da Lösungsmittel das Polyamid schädigen können.

Ich möchte meinen Kletterhelm bekleben / bemalen – hat das Einfluss auf das Helmmaterial?

Lt. PSA Richtlinie ist jede Veränderung untersagt; Lösungsmittel in Klebstoffen oder Farben können unter Umständen das Material schädigen.

Wie oft muss ich als Verein die Leihausrustung – die Seile, die fix an einer top rope-Station hängen oder die Leihgurte - austauschen?

Der Verleih ist ein komplizierteres Thema als die Eigenverwendung, da man als Verleiher für die Ausrüstung verantwortlich ist. Da unsere Ausrüstung unter PSA fällt ist sie, sofern nicht einer Person zugeteilt nach jedem Gebrauch einer Sichtprüfung auf Mängel zu unterziehen. Diese Sichtprüfung ist schriftlich zu dokumentieren. Weiters ist dem Anwender der Zugang zur Gebrauchsanweisung zu ermöglichen, bzw. darauf hinzuweisen, dass die Gebrauchsanweisung vor Verwendung zu lesen ist.

Es gelten ansonsten die gleichen Ausscheidungskriterien wie bei der persönlichen Ausrüstung.

Informationen und Anleitungen zur PSA Überprüfung findet man unter

<http://www.petzl.com/en/ppe-checking>

Im Gespräch mit Max Berger

staatl. gepr. Berg- u. Schiführer

Petzl Österreich/Agentur Berger